



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2238.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunder).

Nr. 17.

Berlin, den 25. April 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15,**
Geldsendungen an **E. Gahner, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15,** zu adressieren.

Der Gesetzentwurf für Kinderschutz.

Dem Reichstag ist vergangene Woche der Gesetzentwurf über die Regelung der Kinderarbeit zugegangen. Derselbe zerfällt in der Hauptsache in zwei Theile, den, der die Arbeit fremder Kinder regelt und den, der Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder enthält.

Fremde Kinder sollen in Zukunft auf Bauten, in Ziegeleien, Brüchen und Gruben, sowie in einer Anzahl anderer ähnlicher Betriebe, die bisher einer Beschränkung der Kinderarbeit nicht unterworfen waren, nicht beschäftigt werden. Unter Kinder im Sinne des Gesetzes versteht man solche unter 13 Jahren, soweit sie nicht zum Besuch der Schule bis zum 14. Jahre verpflichtet sind. Verboten ist die Beschäftigung bei Schaustellungen, soweit nicht ein höheres künstlerisches Interesse obwaltet. Im Betriebe von Gastwirthschaften dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden. Zum Austragen von Waaren und zu Botengängen für bestimmte Betriebe dürfen Kinder unter 10 Jahren nicht beschäftigt werden. Kinder über 10 Jahre dürfen 4 Stunden täglich solchem Erwerb nachgehen. Für die ersten 5 Jahre sind Ausnahmen zulässig. Am Sonntag darf die Beschäftigung 2 Stunden nicht überschreiten, soweit sie nicht in bestimmten Gewerbebetrieben überhaupt verboten ist. Die Beschäftigung der Kinder muß vom Gewerbe-Unternehmer der Polizeibehörde angezeigt werden; die Kinder sollen ähnlich den Arbeitsbüchern Arbeitskarten erhalten.

Die Beschäftigung eigener Kinder ist in solchen Betrieben verboten, die Maschineneinrichtungen aufweisen. Im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe dürfen eigene Kinder unter 10 Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über 10 Jahre nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens beschäftigt werden. Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte des Vaters, Pflegevaters für Dritte nicht beschäftigt werden. An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Gast- und Schankwirthschaften ist gestattet. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden. Auch kann die Beschäftigung von Knaben unter 12 Jahren und die Beschäftigung von Mädchen bei der Bedienung der Gäste verboten werden. Die Ausfuhrung von Botengängen und Austragen von Waaren ist den eigenen Kindern gestattet.

Dieser Entwurf weicht von allen früheren Arbeiterschutz-Gesetzen darin ab, daß er sich nicht der Form einer Novelle zur Gewerbeordnung bedient. Diese Abmachung hat drei sehr bedeutende Folgen.

Die erste und wichtigste Folge ist die, daß der Schutz der Kinderarbeit von der juristischen Begrenzung des „gewerblichen Arbeitervertrages“ frei wird. In einem klassischen Gebiet der Kinder-

arbeit, in der Sonneberger Spielwaaren-Industrie, hat die dortige Handelskammer im vorigen Jahre den Kreisinspektor zu eingehenden Erhebungen veranlaßt. Hierbei stellte sich heraus, daß von 5106 beschäftigten Schulkindern nur 202 von Arbeitgebern angenommen waren, während alle übrigen von ihren Eltern selbst beschäftigt wurden. Die Handelskammer verlangte daher dringend die Ausdehnung der geplanten Schutzbestimmungen auch auf die Beschäftigung, die nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages, sondern auf Grund Elternrechts und Kinderpflicht in der Familie erfolgt. Zudem der Entwurf dem Folge leistet und nicht nur die Beschäftigung fremder, sondern auch die eigener Kinder regelt, schließt er sich dem Vorgange der englischen Gesetzgebung über „häusliche Werkstätten“ an. Allerdings werden in dem Entwurf die eigenen Kinder nur in Bezug auf gänzlich verbotene Betriebe den fremden gleichgestellt, im Uebrigen werden Unterschiede gemacht. Eigene Kinder dürfen schon von 10 Jahren ab beschäftigt werden (fremde erst von 12 Jahren an). Für fremde Kinder gilt, soweit ihre Beschäftigung erlaubt ist, eine dreistündige Maximalarbeitszeit (während der Ferien eine vierstündige) und außerdem die Beschränkung, daß sie vor dem Vormittags-Unterricht gar nicht beschäftigt werden dürfen, endlich das Verbot der Nachtarbeit (zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens). Für eigene Kinder bildet das Verbot der Nachtarbeit die einzige Beschränkung, und selbst für diese kann der Bundesrath Ausnahmen zulassen. Der übertriebenen Inanspruchnahme kindlicher Arbeitskraft beim Austragen von Milch, Backwaaren und Zeitungen, über die namentlich die Berliner Lehrermittel wiederholt Klagen geführt hat, will der Entwurf dadurch entgegenzutreten, daß er diese Thätigkeit der Beschäftigung fremder Kinder gleichstellt, auch wenn sie in bloßer Hilfe für die Eltern besteht. Nicht berührt wird von dem Entwurf die landwirthschaftliche Kinderarbeit.

Eine zweite Wirkung hat die Loslösung von der Gewerbeordnung nach der Seite hin, daß die zahlreichen Ausnahmegewerbe über die Sonntagsruhe, mögen sie von der höheren, von der unteren Verwaltungsbehörde oder vom Bundesrath geübt werden, hier nicht Platz greifen. Das Verbot kindlicher Sonntagsarbeit spricht der Entwurf allgemein aus. Dadurch erlangt er auch eine Bedeutung für die Kinder, deren Arbeit nach wie vor durch die Gewerbeordnung geregelt ist. Denn in diesen ist die jugendliche Sonntagsarbeit den Ausnahmegewerben nur soweit entzogen, als sie in den Fabriken stattfindet, nicht aber in kleineren Werkstätten.

Drittens hat freilich der mangelnde Zusammenhang mit der Gewerbeordnung auch die abschwächende Folge, daß die neuen Bestimmungen nicht von selbst unter den Schutz der Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeinspektoren) fallen. Der Entwurf schlägt jedoch vor, dem Bundesrath das Recht zu Bestimmungen zu geben, inwieweit die Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes diesen Beamten unterstellt werden soll.

Es kann aber schon heute als feststehend angesehen werden, daß in diesem Punkte der Reichstag dem Entwurfe nicht nur zustimmen,

sondern noch über ihn hinausgehen und die sofortige Unterstellung von Gesetzes wegen beschließen wird. Das Centrum, die beiden freisinnigen Parteien, die süddeutsche Volkspartei und die Sozialdemokraten nehmen in Bezug auf die Rechte der Gewerbeaufsichtsbeamten einen in solchen Fragen übereinstimmenden Standpunkt ein. Nur wenn der Kinderschutz den Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellt wird, tritt auch die Vorschrift in Kraft, daß der Bericht über die Ausübung alljährlich zu veröffentlichen und dem Reichstage vorzulegen ist.

Mit dem Gesetze, das am 1. Juli 1903 in Kraft treten soll, wird eine alte Forderung der Freunde der Sozialreform erfüllt und ein erfreulicher Schritt vorwärts auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes getan. Uns, als entschiedene Gegner jeglicher Kinderarbeit, geht er allerdings noch lange nicht weit genug.

Ueber die Gleichberechtigung der Arbeiter.

II.

Nicht einmal die Rechte, so erörtert der Reichstagsabgeordnete Rich. Kroschke das vorstehende Thema des Weiteren, die den Arbeitern in Bezug auf ihre Koalitionsfreiheit bereits zustehen, bleiben unangefochten. Sei es, daß man sich bemüht, durch alle möglichen Interpretationen den geltenden Bestimmungen eine andere Deutung zu geben, sei es, daß man versucht, durch Abänderung des Vereinsrechts in den Einzelstaaten — z. B. in Preußen im Jahre 1897 — oder durch Reichsgesetze, wie das zum Schutze der Arbeitswilligen, das Koalitionsrecht der Arbeiter gesetzmäßig zu beschränken. Und doch ist dieses Recht an sich noch ein durchaus unvollkommenes, das der Ausdehnung und Ausbildung dringend bedarf. Allerdings ist den Arbeitern in den §§ 152—153 der Gewerbeordnung gestattet, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Verabredungen zu treffen und Vereinigungen zu bilden, aber wenn die Arbeiter davon Gebrauch machen wollen, stehen ihnen durch die einzelstaatlichen Gesetze über die politischen Versammlungen und Vereine, durch die diskretionäre Gewalt der Aufsichtsbehörden alle möglichen Hindernisse im Wege. In dem Augenblick, wo z. B. in einer Vereinsversammlung, die auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung einberufen ist, von den Arbeitsverhältnissen im Allgemeinen — nicht in einem konkreten Fall — oder gar von Politik die Rede ist, und das ist schon der Fall, wenn die Nothwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen nach dieser oder jener Richtung auch nur gesprächsweise erwähnt wird, so unterliegt die Versammlung den allgemeinen Bestimmungen des Vereinsrechts. Da nun fast in allen deutschen Vereinsgesetzen Minderjährigen und Frauen die Theilnahme an politischen Vereinen und deren Versammlungen verboten ist, so ergibt sich, wie leicht es der Polizei gemacht ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter, insonderheit das der Frauen, zu untergraben. Man muß sich klar machen, was das in einem Staate wie Deutschland bedeutet, in welchem die jungen Leute unter 21 Jahren und die Frauen in so weitgehendem Maße an der gewerblichen Arbeit theilnehmen, in welchem auf 100 erwerbsfähige Männer allein 42 erwerbsfähige Frauen kommen! Als im Jahre 1897 bei Gelegenheit des großen Streiks im Berliner Konfektionsgewerbe die geradezu elenden Lohnverhältnisse der in dieser Branche beschäftigten Arbeiterinnen offen zu Tage traten, entrüsteten sich Volksvertretungen und Regierungen gleichmäßig darüber, ohne daß es bis heute durch Aufhebung der das Versammlungsrecht der Frauen beschränkenden Bestimmungen auch nur zu einer besseren Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiterinnen gekommen wäre.

Ich habe vor Kurzem im Reichstag die Ansicht ausgesprochen, daß den Arbeitern in der Regel nur das zugebilligt wird, was sie selbst fordern und was sie sich gegebenen Falles erkämpfen. Denn das, was einzelne Arbeitgeber in dieser Beziehung freiwillig thun und zu thun in der Lage sind, ist ohne wesentlichen Einfluß auf die Verhältnisse im Allgemeinen, die durch Nachfrage und Angebot geregelt werden. Das einzige wirksame Mittel, das den Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lage zur Verfügung steht, ist eben die Koalition. Und dieses Recht, dessen sich die gewerblichen Arbeiter allerdings auch nur unter gewissen Voraussetzungen bedienen können, entbehren die landwirthschaftlichen Arbeiter noch ganz. Ja, in einer Reihe von Staaten ist die Koalition der ländlichen Arbeiter sogar bei Strafe verboten!

Die verschiedenartige Behandlung von Unternehmern und Arbeitern tritt auch bei ihren Versammlungen und Berathungen hervor, indem den Ersteren weitgehende Freiheit gewährt, den Arbeitern gegenüber aber nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren wird. So werden selbst die gewerkschaftlichen Zusammenkünfte der Arbeiter mit seltenen Ausnahmen streng überwacht, von einer polizeilichen Ueberwachung der Unternehmerversammlungen hingegen wird selbst dann abgesehen, wenn politische Fragen auf der Tagesordnung stehen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß der großen Masse der Arbeiter nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Unternehmern gegenübersteht, daß den Ersteren die Ausübung ihres Koalitionsrechtes nur in der breiten Oeffentlichkeit, den letzteren dagegen durch Vereinbarungen auf schriftlichem oder telephonischem Wege, beim Glase Bier oder Wein im kleinsten Kreise möglich ist. Während die Arbeiter also bei all ihrem Thun und Lassen der öffentlichen Kontrolle ausgesetzt sind, erfährt man von den Maßnahmen und Absichten der Arbeitgeber erst dann, wenn diese selbst eine Publikation für angebracht halten.

So ungleich wie das Verhalten der Behörden den Arbeitern und Arbeitgebern gegenüber, so ungerecht ist vielfach auch das der bürgerlichen Klassen. Sobald Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen suchen, insbesondere höhere Lohnforderungen geltend machen, entrüsten sich in der Regel nicht nur die betreffenden Unternehmer, sondern auch weitere dabei gar nicht interessirte Kreise. Sobald erstere nun gar von ihren Rechten Gebrauch machen und zur Erreichung ihrer Zwecke die Arbeit niederlegen, wird das als ein Eingriff in die Rechte der Arbeitgeber, als eine Herausforderung angesehen, die energische Zurückweisung erheischt. Erhöhen dagegen die Unternehmer ihre Preise, schließen sie sich in Kartellen und Syndikaten zusammen, um die augenblickliche Konjunktur auszunutzen, so finden nicht nur sie das ganz in der Ordnung, sondern auch die öffentliche Meinung hat nur selten etwas einzuwenden. Ich brauche nur an die Kohlen- und an die Eisenbranche zu erinnern, welche ihre Preise nicht selten von Monat zu Monat erhöhen, ohne daß darüber in den davon betroffenen Kreisen viel Aufhebens gemacht wird. Wenn Arbeiter dagegen auch nur innerhalb Jahresfrist wiederholte Lohn-erhöhungen durchzusetzen versuchen sollten, so würde man kaum Worte finden, um ein so „frivoles Vorgehen“ zu kennzeichnen! Hält man denn in bürgerlichen Kreisen nicht den für einen schlechten Geschäftsmann, der es versäumt, günstige Konjunkturen auszunutzen? Warum sollen für den Arbeiter andere Grundsätze gelten, warum soll nicht auch er berechtigt sein, seine Haut so theuer wie möglich zu Markte zu tragen?

Und wie ist das Verhalten der Unternehmer den Arbeitern gegenüber bei Arbeitseinstellungen und dergleichen wirthschaftlichen Kämpfen? Wenn sich auch ein Umschwung in verschiedenen Gewerben bereits bemerkbar macht, so verweigern die Unternehmer in der Regel doch noch heute jedes Verhandeln mit den Arbeitern. Ja sie verübeln es sogar ihren Berufs- und Klassengenossen, wenn sie sich in dieser Beziehung auf einen anderen Standpunkt stellen. Unter dem Vorwande, nur mit den eigenen Arbeitern zu thun zu haben, wird jeder Versuch der Arbeiterorganisationen, die Vermittelung zu übernehmen, schroff zurückgewiesen. So war es in Hamburg, so war es bei dem letzten allgemeinen Glasarbeiterstreik und anderen größeren Arbeitseinstellungen! Einerseits hält man es nicht der Würde der Arbeitgeber entsprechend, mit Arbeitern überhaupt in Verbindung zu treten, andererseits ist man sich in diesen Kreisen wohl bewußt, daß die Arbeiter nur in ihrer Gesamtheit, nicht in den einzelnen Betrieben der Macht der Unternehmer gewachsen sind. Daß ein solches Verhalten der Arbeitgeber geeignet ist, die Kluft, die zwischen ihnen und ihren Arbeitern besteht, nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern, wird kaum bestritten werden können.

So arbeiten diese Unternehmer der Sozialdemokratie in die Hände, die mit Erfolg jede Annäherung beider Theile zu hintertreiben sucht. Sie hat es von jeher verstanden, jedes unliebsame Vorkommniß ebenso wie jedes Entgegenkommen der Unternehmer in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen. Unter Verschweigung der thatsächlichen Verhältnisse hat sie den Arbeitgebern — insoweit diese nicht zu ihrer eigenen Partei gehörten — stets die unlaustersten Motive untergeschoben. Ohne Rücksicht auf die Stellungnahme und das Verhalten des Einzelnen hat sie die Gesamtheit der Unternehmer immer von Neuem als eine große reaktionäre Masse bezeichnet, deren bewußtes Streben auf Unterdrückung der berechtigten Forderungen der Arbeiter, auf eine Verweigerung ihrer Gleichberechtigung hinauslaufe. Daß die Sozialdemokratie dadurch zwar die einseitigen Interessen der „Partei“ gefördert haben mag, soll nicht bestritten werden, daß sie aber die Arbeiter geschädigt und allen denen Oberwasser verschafft hat, die noch heute die Arbeiter als eine zweite Klasse von Staatsbürgern betrachten und sie als solche erhalten wollen, kann nur der bestreiten, der bewußt oder unbewußt Thatsachen leugnen will.

Wie auf privatrechtlichem, strafrechtlichem und wirthschaftlichem Gebiete eine völlige Gleichberechtigung der Arbeiter noch nicht besteht, ist dies auch auf staatsrechtlichem Gebiete bis jetzt nicht der Fall. Zwar gilt im Deutschen Reich das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, in Preußen und den meisten anderen Bundesstaaten besteht aber noch heute das Dreiklassen-Wahlrecht, welches in striktem Gegensatz zu der durch die Verfassung gewährleisteten Gleichberechtigung den Arbeitern eine Mitwirkung an der Gesetzgebung und Kontrolle der Staatsverwaltung überhaupt nicht oder nur in beschränktem Maße gestattet. Und dieses Unrecht ist in einzelnen Staaten wie Sachsen und Anhalt neuerdings noch verschärft worden durch die von Regierung und Volksvertretung beschlossene Abänderung der Wahlgesetze, durch welche Tausende von Arbeitern ihres aktiven Wahlrechtes plötzlich verlustig erklärt worden sind.

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse in den Kommunen! Hier hat der Besitz noch größere Vorrechte und stellt sich dem Fortschritt auf sozialem Gebiete häufig mit noch größerem Erfolge hindernd in den Weg. Eine Aenderung der kommunalen Wahlgesetze wird zwar in den Kreisen der Arbeiter energisch gefordert, von den besitzenden Klassen aber in der Regel ebenso beharrlich mit dem Hinweis bekämpft, daß „wer mitrathen will, auch mitthaten muß“. Als ob das „Thaten“ nur im Steuerzahlen bestände, und als ob die Einnahmen, die den Steuern zu Grunde liegen, nicht zu meist auf gewerblichen Leistungen beruhen, an denen die Arbeiter nicht weniger als die Arbeitgeber theilhaftig sind. Daß ein den Arbeitern gewährtes gleiches und direktes Wahlrecht zu Besorgnissen in Bezug auf die ruhige Fortentwicklung der gewerblichen und kommunalen

Verhältnisse Anlaß giebt, halte ich für unbegründet, weil die Vertreter der Arbeiter sich da, wo sie zur Mitarbeit berufen waren, bisher als besonnene, die Interessen der Gesamtheit fördernde Mitglieder der Kommunen erwiesen haben. Wenn unter der Herrschaft der besitzenden Klassen eine Vergewaltigung der Arbeiter bisher im Allgemeinen nicht stattgefunden hat, dann liegt auch kein Grund vor, das Gegenteil zu befürchten, falls die nichtbesitzenden Klassen an's Ruder kämen. Würde doch einerseits eine Abwälzung der den besitzenden Klassen etwa auferlegten übermäßigen Lasten auf die Arbeiter nicht ausgeschlossen sein, andererseits die Beeinträchtigung von Handel und Verkehr schließlich auf die letzteren selbst zurückfallen. Diesen würde es daher sehr bald zum Bewußtsein kommen, daß man den Aft, auf dem man sitzt, nicht ungestraft abjagen darf.

Noch nachtheiliger für die Arbeiter tritt die ungleiche Behandlung in den Steuerverhältnissen zu Tage. Wenn auch nicht in den Einzelstaaten, so baut sich doch das Steuersystem im Reich auf der indirekten Besteuerung auf. So entfiel von den Gesamteinnahmen des Reichs im Etatsjahr 1899/1900 nahezu eine Milliarde auf Zölle und indirekte Steuern. Daß das eine Last ist, die hauptsächlich auf der arbeitenden Bevölkerung ruht, wird heut zu Tage kaum noch geleugnet werden. Gewiß haben auch die wohlhabenden Klassen zu diesen Steuern und Zöllen beizutragen; während aber für sie der Verbrauch der versteuerten und verzollten Stoffe im Verhältnis zu ihrem Einkommen eine unbedeutende Rolle spielt, bildet er bei der arbeitenden Bevölkerung den hauptsächlichsten Ausgabeposten! Die Arbeiter werden also schon jetzt in weit höherem Maße zu den Reichsausgaben herangezogen, als die übrigen Bevölkerungsklassen.

Die Holzölle in der Kommission.

Am Donnerstag vergangener Woche hat die Zollkommission des Reichstages den Tarifabschnitt über die Holzölle beraten. Sie verhandelte in der Vormittagsitzung über die Positionen 73 bis 79 (Bau- und Nutzholz, Eisenbahnschwellen).

Handelsminister Möller erklärte Eingang der Debatte, er müsse dringend vor einer Erhöhung der Zollsätze für Holz warnen. Einer Erhöhung des Zollsatzes auf Sägeholz werde das Ausland mit einem Ausfuhrzoll auf Rundhölzer begegnen. Unterstaatssekretär v. Fischer erklärte, die Grenzbegünstigungen seien nur deshalb beschränkt worden, um mißbräuchliche Ausnutzung zu verhüten. Abg. Frhr. v. Wangenheim meinte, er könne sich sehr kurz fassen. Die Drohung mit einem ausländischen Ausfuhrverbot könne ihn nicht schrecken; davor werde sich Rußland und Oesterreich-Ungarn im eigenen Interesse hüten. Der württembergische Ministerialdirektor Schneider erklärte gegen die von Freiherrn v. Wangenheim beantragten Zollerhöhungen, die Sätze des Entwurfs seien für Württemberg die äußerste Grenze.

Hierauf wurden unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die Sätze der Regierungsvorlage angenommen. Dieselben lauten: Position 73 (Bauholz): Unbearbeitet und hart: für einen Doppelzentner 0,20, oder einen Festmeter 1,80, weich: Dz. 0,20, Festm. 1,20. Position 74 (Nutzholz): In Längsrichtung beschlagen, hart: für Dz. 0,50, Festm. 4,—, weich: Dz. 0,50, Festm. 3,—. Position 75: In Längsrichtung, hart: Dz. 1,25, Festm. 10,—, weich: Dz. 1,25, Festm. 7,50, gedämpftes, getränktes, imprägnirtes Bau- und Nutzholz unterliegt einem Zollsatzschlag, für den Festm. 2,40, für den Doppelzentner hartes Holz 0,30, weiches: 0,40. Flöße unterliegen der Verzollung als Holz. Position 79: Eisenbahnschwellen aus hartem Holz: Dz. 0,40, Festm. 3,20, aus weichem: Dz. 0,40, Festm. 2,40 Mk.

Debattelos wurde die vorgeschlagene Zollfreiheit für Erikaholz (Tarifnummer 76) und unter Ablehnung der von den Sozialdemokraten beantragten Zollfreiheit, der in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Zoll für Cedernholz (Tarifnummer 77) angenommen, ebenso die Zollsätze für Nutzholz von Buchsbaum, Ebenholz, Mahagoni, Polshander.

In der Nachmittagsitzung wurde der Zoll für Holzpflasterklöße (Tarifnummer 80) entsprechend der Regierungsvorlage angenommen. Zu Tarifnummer 81 (Naben, Felgen, Speichen), wofür die Zollvorlage einen Zoll von 1 Mk. pro Doppel-Zentner oder 8 Mk. für einen Festmeter fordert, beantragten die Sozialdemokraten Zollfreiheit. Stadthagen erklärte, er begreife nicht, wie die Agrarier für diesen Zoll eintreten könnten, da derselbe doch in der Hauptsache die Landwirthe belaste, die für Wagenräder höhere Preise bezahlen müßten. Graf Kanitz erkennt an, daß Stadthagen Recht habe, wenn er behaupte, daß dieser Zollsatz von den Landwirthen getragen werde. Die kleinen Stellmacher müßten aber geschützt werden. Abg. Mollenbühr (Soz.) entgegnet, daß die kleinen Stellmacher die Naben Felgen zc. aus Hickory-Holz vorgearbeitet zu beziehen pflegen und gegen die Großbetriebe konkurrenzunfähig werden würden, wenn ihnen dieses Rohprodukt künstlich durch Schutz Zoll vertheuert werden würde. Der Zoll wird entsprechend der Regierungsvorlage bewilligt, ebenso die Zölle für Faßholz und Korbweiden. Abg. v. Wangenheim beantragte eine Verdoppelung der in der Zolltarifvorlage vorgesehenen Zölle für Korbweiden. Er erklärte, er sei froh, wenn ihm seine Korbweiden gestohlen werden, abkaufen thue sie ihm doch kein Mensch. Deshalb erübrige sich jede Einfuhr. Ministerialdirektor Wermuth bekämpfte den Antrag Wangenheim im Interesse unserer Korbwarenindustrie und ihres Exports. 82 pCt. ihres Be-

darfs kämen aus dem Inlande und nur 18 pCt. aus dem Auslande. Auch eine Reihe weiterer Tarifnummern wurde nach der Zollvorlage erledigt, so die Zölle für Reisensäfte, Holzwohle. Ferner wurde der Zollfreiheit für Korbholz und Farbhölzer zugestimmt.

Eine längere Debatte entspann sich über den Quebrachozoll, den die Regierungsvorlage in Höhe von 1 Mk. neu einführen will. Nach längerer Debatte wird ein Zoll für Quebrachholz in Höhe von 7 Mk. angenommen. Für flüssige Gerbstoff-Auszüge wurde der in der Vorlage vorgesehene Zoll von 2 Mk. auf 14 Mk. und für feste Gerbstoff-Extrakte ebenso noch über die Zollvorlage hinaus von 4 auf 28 Mk. erhöht.

Die übrigen Tarifnummern des Abschnitts Holz, welche für Eicheln, Garze, Kampfer, Kautschuk Zollfreiheit in der Zollvorlage vorsehen, werden debattelos angenommen. Damit waren die Beratungen über die Holzölle beendet.

Rundschau.

Wochenübersicht. In den Parlamenten herrscht jetzt wieder reges Leben, das aller Wahrscheinlichkeit nach so lange anhalten wird, bis die warmen Frühlings- oder Sommertage die Sehnsucht nach parlamentarischen Ferien bei den Volksvertretern rege machen. Wenn es nach der Dauer der Sitzungen ginge, so arbeitet die

Zolltarif-Kommission

wohl am fleißigsten: kein Tag vergeht, ohne daß die Zöllner nicht an der Arbeit wären. Nachdem sie die Holzölle hinaufgeschraubt haben, kamen die Vieh-, die Geflügel- u. s. w. Zölle an die Reihe. Die Regierungsvertreter protestiren einmal über das andere gegen das Vorgehen der Zollwätheriche, — es hilft Alles nichts, die erhöhen jede Position, die ihnen unter die Finger kommt. Auch auf die Bindung der Zölle nach unten kommt es ihnen garnicht an, trotzdem die Regierung von einer solchen Bindung nichts wissen will. Deshalb unter solchen Umständen die Herren von der Regierung den Sitzungen noch beiwohnen, ist nicht recht ersichtlich, denn ihre Beteuerungen und Versicherungen helfen ihnen garnichts, sie werden regelmäßig in Grund und Boden gestimmt. Welches Ende diese Komödie noch nehmen wird, wissen selbst die Götter nicht. Für ihre Mühewaltung sollen die Mitglieder der Kommission nun auch noch

Tagegelder

erhalten. Dem Reichstag wenigstens soll eine diesbezügliche Vorlage vorgelegt werden. Die Diäten werden nach derselben allerdings nicht täglich gezahlt, sondern in einem Pauschale. Im Grunde kommt es aber natürlich auf dasselbe hinaus. Der Reichstag wird sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen, sondern die Diätenfrage in ihrer ganzen Länge aufrollen, denn was den Mitgliedern der Kommission recht ist, das ist denen im Plenum billig. Nun hat der Reichstag schon zum plen Male den Antrag auf Gewährung von Tagegeldern angenommen, der Bundesrath hat aber auf diese sanfte Anregung stets sauer reagirt. Wie in parlamentarischen Kreisen erzählt wird, haben weder der Reichskanzler, noch die Minister, noch die Einzelstaaten etwas gegen Reichstags-Diäten einzuwenden, aber trotzdem verhält sich der Bundesrath ablehnend. Warum? Ja, diese Frage können nur Eingeweihte beantworten und die ziehen vor, sich über das Thema auszuschweigen. Wenn aber die Angelegenheit jetzt wieder im Reichstage erörtert werden wird, wird dann der Reichskanzler auch ausrufen: Was, diesen Kerls auch noch Diäten?

Der Kampf um das

Allgemeine Wahlrecht in Belgien

ist noch nicht zu Ende, zum Glück aber scheint wenigstens das Blutvergießen aufgehört zu haben. In Brüssel haben die Mahnungen der sozialdemokratischen Führer wohl etwas geholfen, um die wirklichen Arbeiter zu der Zeit von der Straße fern zu halten, in welcher die Krawalle auszubrechen pflegten. Es ist bekannt, daß jede Großstadt eine Menge lichtscheues Gefindel beherbergt, mit dem kein Arbeiter gleichgestellt sein will. Aber eben dieser Mob ist es, der jeder Straßendemonstration den gefährlichen Charakter aufdrückt. Diese Elemente haben stets Vergnügen an Krawallen, weil dabei schließlich für sie noch was zu holen ist. Rechnet man hierzu noch die Neugierigen, die stets zusammenlaufen, sobald „etwas Los“ ist, so hat man schon das Stammpublikum der Straßen-Demonstrationen. Der Brüsseler Polizei ist es gelungen, des Gefindels Herr zu werden, freilich nicht ohne daß eine Anzahl Unschuldige ihre Neugier mit dem Leben haben bezahlen müssen. Die besonnenen, organisirten Arbeiter haben nicht nothwendig, Revolution „zu machen“, sie verfügen über eine viel wirksamere Waffe, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, den

General-Ausstand.

Dieser ist denn auch nicht nur in der Hauptstadt des Landes, sondern auch in sämtlichen Industriezentren ausgebrochen. Die Bergleute fahren nicht mehr ein, die Hochöfen sind ausgeblasen, kein Fabrik-schornstein raucht, die Arbeit ruht, Handel und Wandel gerathen in's Stocken. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer zum Ruin des wirthschaftlichen Lebens führen muß und nicht lange ertragen werden

kann, braucht nicht bewiesen zu werden. Die liberale Mehrheit der Deputiertenkammer scheint allerdings an ein Nachgeben noch nicht zu denken, sie will sich keine Zugeständnisse abtrotzen lassen. Als letzter Ausweg bliebe also die Auflösung der Kammer. Ob dieselbe erfolgen wird, darüber muß es bald Gewißheit geben, vielleicht liegt dieselbe schon vor, wenn diese Zeilen unseren Freunden zugehen werden. Wie aber auch die Regierung operieren wird, die Frage der Gewährung des allgemeinen Wahlrechtes wird nicht länger aus dem politischen Getriebe Belgiens auszuschalten sein.

Trotz dem in den ersten Tagen des April an unseren Genossen Fallscheer (Ulm) ergangenen erneuten Anerbieten der Direktion der Laupheimer Werkzeugfabrik (s. auch den Bericht in Nr. 14 der „Eiche“), wiederum in Verhandlung zu treten, zerschlugen sich dieselben dennoch, da, wenn auch einige Zugeständnisse gemacht wurden, im Allgemeinen die Forderungen der Arbeiter abgelehnt wurden. Nach der Versammlung am 31. März gelangte, neben dem Vorschlag der Anrufung des Gewerbegerichts, doch der Beschluß zur Annahme, den unter den Arbeitern sehr beliebten Gewerbeinspektor Herrn Hardegg die Angelegenheit zur Vermittelung zu übertragen. Demgemäß wurde Herr Raub (Stuttgart) beauftragt, genanntem Herrn, auch in Stuttgart wohnhaft, die Sache persönlich vorzutragen, dem auch entsprochen wurde. Die am 10. April erneut begonnenen Verhandlungen, die den ganzen Tag in Anspruch nahmen, führten denn auch nach unsäglicher Mühe und Anstrengung des Herrn Gewerbeinspektors und in Anwesenheit unseres Genossen Fallscheer (Ulm) und des Herrn Raub (Stuttgart) zu folgendem, schriftlich festgelegtem Resultat:

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter (vom 1. Oktober bis 1. April) 9½ Stunden.
2. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden; ebenso dürfen die während des Ausstandes in der Fabrik verbliebenen Arbeiter von den nunmehr Wiedereintretenden in keiner Weise belästigt werden.
3. Für Ueberstunden werden für Akkord- und Tagelohnarbeiter pro Stunde 5 Pf. mehr gezahlt.
4. Die Preiskliste ist an einen für jeden Arbeiter zugänglichen Ort aufzulegen.
5. Unverschuldete Zeitversäumnisse, infolge Mangel an Arbeit, werden nach dem üblichen Stundenlohn vergütet, jedoch ist nach Verlauf einer Viertelstunde der Direktion Anzeige zu erstatten.
6. Besondere Positionen werden durch Tagearbeiter ausgeführt.
7. Für die Fausthobel, für welche 2 Pf. in Abzug gebracht wurden, werden 1½ Pf. zugelegt.
8. Für Hobelbänke, die mit der Maschine zugerichtet, werden 20 Pf., für solche, mit der Hand zugerichtet, 40 Pf. mehr als bisher gezahlt.
9. Für alle übrigen Artikel, welche eine Preiskürzung in letzter Zeit erfahren, werden 2/3 des abgezogenen Betrages wieder zugelegt.
10. Die Maschinenarbeiter, einschl. der Säger, erhalten einen Zuschlag von 1 Pf. pro Stunde.
11. Den Arbeitern ist zugestimmt, einen Arbeiterausschuß von 5 Mitgliedern aus ihrer Mitte zu wählen.

Der Kampf ist nunmehr mit dem 12. April beendet, der Sieg ist errungen, so dürfen die Laupheimer Kollegen nach langer Entbehrung wohl ausrufen. Ein ehrenhafter Sieg ist es, den die Kollegen angesichts der heutigen wirtschaftlichen Lage davongetragen haben; denn das stille Sehnen, die Organisation zu zersplittern, war für diesmal nur ein schöner Traum. Daß es den Geschäftsleitern ernstlich darum zu thun war, um hinterher desto willkürlicher zu verfahren, war offenes Geheimnis, wie dieselben auch Nichts gescheut haben, die Arbeiter vor der Öffentlichkeit, hauptsächlich der Laupheimer Einwohnerschaft, herabzuwürdigen, soll denselben zu ganz „besonderer Ehre“ gereichen. Die Lehre werden die Fabrikanten aus der Bewegung wohl ziehen können, daß die Organisation eine Macht ist, mit der gerechnet werden muß. In Zukunft werden jedenfalls nicht gleich wieder so willkürliche Abzüge gemacht werden. Ein triviales Treiben soll es sein, wenn die Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen, zur Erhaltung ihrer selbst sowie ihrer Familie solchen ungerechtfertigten Abzügen geschloffen entgegenreten; das Urtheil hierüber wollen wir den geehrten Kollegen selbst überlassen. Den Arbeitern Laupheims, nicht nur den am Ausstand beteiligten, sondern auch den anderen, muß es ein Fingerzeig sein, wohin sie gehören, um ihre Interessen gewahrt zu sehen, da noch manches zu bessern ist. Ruhig und friedlich, wie es organisierten Arbeitern gebührt, wurde der keineswegs leichte Kampf bis zu Ende geführt; auch hierin sollen die Arbeiter eingedenk sein, jeden Zwist und Hader in Zukunft zu vermeiden. Ohne Ansehen der Person wurden Alle behandelt, es wurde nicht danach gefragt, welcher Organisation man angehöre, denn jede derselben hätte man viel lieber in den Erdboden versenkt gesehen. Getrennt marschieren, aber vereint schlagen, hat sich bei diesem Kampf aufs Beste bewährt. Allen Kollegen aber sollte es nunmehr die höchste Aufgabe sein, mit aller Kraft einzutreten für unsere Berufsorganisation, für die Organisation des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen.

Durch die Ausstellungsarbeiten bedingt, hatten auch die Holzarbeiter in Düsseldorf versucht, höhere Löhne zu erzielen, die ihnen auch seitens der Arbeitgeber zuerkannt wurden, freilich mit der Verpflichtung, für die Durchführung in Zahlung höherer Löhne auch in umliegenden auswärtigen Orten thätig zu sein, wozu denselben von den Düsseldorfer Arbeitgebern Unterstützung zugesagt wurde. Zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung hatten die Organisationen gemeinsam einen Beamten bestimmt, der zuerst bei der Firma Schnod in Ratingen auf Widerstand stieß. Als dieser Beamte Herrn Schnod auf die durch die Organisationen in Düsseldorf übernommene Verpflichtung hinwies, sah er sich der größten Beleidigung seitens dieses Herrn ausgesetzt, so daß die dort beschäftigten Arbeiter die Gelegenheit benutzten und folgende Forderungen stellten:

„In Ermägung der theuren Lebensweise in Ratingen und der dazu in keinem Verhältnis stehenden Löhne, sehen sich die Arbeiter Ihrer Fabrik genöthigt, mit nachstehenden Forderungen, welche einstimmig aufgestellt worden sind, an Sie heranzutreten und hoffen, daß sie denselben ihre geneigte Zustimmung geben werden.“

1. Die Lohnzahlung findet jede Woche Samstags statt und muß der Lohn voll ausgezahlt werden.
2. Der Minimallohn ist 40 Pfg. pro Stunde, zugleich findet für alle daselbst beschäftigten Schreiner und Maschinenarbeiter ein Zuschlag von 10 Prozent statt, der Lohn derselben beträgt also für diejenigen, welche bisher unter 40 Pfg. erhielten, 40 Pfg. plus 10 Prozent Zuschlag; für die anderen lediglich 10 Prozent Zuschlag.
3. Ueberstunden werden mit 30% Zuschlag bezahlt.
4. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist der vereinbarte Lohn sofort auszuzahlen.
5. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.
6. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. April 1902 in Kraft.

N.-B. Für sämtliche Ausstellungsarbeiten ist außerdem der gedruckte beiliegende mit dem Düsseldorfer Arbeitgeberverband und der Innung des Holzgewerbes vereinbarte Lohnstarif vom 17. März d. J. maßgebend, und hat demgemäß eine Nachzahlung des verweigerten Zuschlages stattzufinden.“

In einer am 3. April stattgefundenen Versammlung, welcher von unserem Gewerksverein Kollege Brocker anwohnte, erklärte sich nunmehr der Vertreter der Firma bereit, die Forderungen zu bewilligen und demgemäß den Vertrag zu unterzeichnen. Immerhin dürfte es aber gerathen sein, Düsseldorf und Umgegend nicht zu überlaufen, um den dortigen Kollegen die Lage nicht zu erschweren.

Trotz der nach Vorstehendem gehofften friedlichen Beilegung der Differenzen geht uns dennoch kurz vor Schluß der Redaktion die unerwartete Mittheilung zu, daß bei obiger Firma sämtliche Schreiner, infolge Widerrufs der bewilligten Forderungen, in Ausstand zu treten gezwungen wurden, sodaß nunmehr ein Ueberlaufen nach Ratingen zu genannter Firma zu unterlassen ist.

— In gleichem Augenblick geht uns aus Berlin noch die Nachricht ein, daß bei der Firma Schmidt & Sackenthal, Forstterfir, die Kollegen wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt haben, sodaß auch hier jeder Zuzug bis auf Weiteres fern zu halten ist. Näheren Bericht erwarten wir umgesehen.

Berlin. Zur Aufhebung der Sperre für Modellstecher bei den Firmen „Union“, Ludw. Löwe, Eckert u. a. sei hier noch ein kurzer Bericht gegeben. Jedem einsichtigen Kollegen war das Nutzlose des längeren Beharren im Streit nach Verlauf der ersten drei Wochen klar, da sich bis dahin schon ca. 15 Arbeitswillige gefunden und außerdem bei verschiedenen Meistern Arbeiten für die „Union“ (der am stärksten theilhaftigen) angefertigt wurden. Es war nur die Frage, wie lange die Ausgesperrten am Streit festhalten würden. Einige Scharfmacher unter ihnen haben es denn auch verstanden, ihre Kollegen fast runde 10 Wochen glauben zu machen, es könnte noch etwas errungen werden. Da die Gewerksvereinskollegen in der absoluten Minderheit waren (ca. 9 gegen 60), so konnten dieselben, um keinen Stein des Anstoßes zu geben, nicht opponieren. Nun hatten am Freitag, den 11. April, zwei Mann vom Gewerksverein der Maschinenbauer (Friedrichsberg) bei Löwe angefangen, zwei Tage früher hatte ein Mitglied desselben Vereins bei Heil (Gormannstr.), wo auch Streitarbeit geliefert wurde, angefangen und wurde nun am 11. April wieder darüber abgestimmt, ob Fortsetzung oder Aufhebung der Sperre; mit 37 gegen 7 Stimmen wurde für letztere gestimmt. Es sind nun bis heute 13 Mann in der „Union“ eingestellt und einige 40 noch ausgesperrt, denn nur die Leute, die früher in der „Union“ gearbeitet, können dort wieder anfangen, während diejenigen, die bei Löwe bzw. Eckert gearbeitet haben, überhaupt keine Arbeit bekommen (Fall Eberl, Weikenssee), natürlich nur in den Betrieben, die dem Verbands der Metallindustriellen angehören. Da diese aber das Gros der Werkstätten, in denen Modellstecher beschäftigt werden, ausmachen, so wird es schwer für diese Kollegen sein, ein gleiches Unterkommen zu finden.

Der internationale Arbeiterversicherungskongress welcher bisher stets im Auslande, und zwar 1889 in Paris, 1891 in Bern, 1893 in Mailand, 1897 in Brüssel und 1900 zur Zeit der Weltausstellung in Paris getagt hat, hatte in dieser letzten Tagung den Beschluß gefaßt, im Jahre 1902 seine Sitzungen in Düsseldorf

abzuhalten, — zum ersten Mal in einer deutschen Stadt. Während ein permanentes internationales Komitee mit dem Sitz in Paris die allgemeinen Vorbereitungen für den Kongress zu treffen hat, übernahm der frühere langjährige Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Bödiker, die Leitung der Vorverhandlungen in Deutschland. Auf seine Anregung hat sich in Düsseldorf ein Organisationskomitee gebildet, welches eine Reihe von Industriellen in Düsseldorf und seiner Umgegend, sowie Vertreter der verschiedenen Behörden zu seinen Mitgliedern zählt. Präsident Bödiker sowie mehrere Mitglieder des Reichsversicherungsamts werden Referate über interessante Fragen der Arbeiterversicherung, der Unfallstatistik und Unfallverhütungstechnik usw. erstatten. Der Reichskanzler hat dem Kongress, der unter dem Patronat der deutschen Regierung steht, jede Förderung in Aussicht gestellt. Die auswärtigen Regierungen werden der Einladung zur Beschickung des Kongresses voraussichtlich in weitgehendem Maße entsprechen.

Technisches.

Wenngleich die vortrefflichen Eigenschaften das auf geeigneter Unterbettung verlegten Linoleums die Holzfußböden aus den Schlafzimmern und den Nebenräumen der Wohnungen wie aus Schulzimmern, Geschäftsräumen und ähnlichen immer mehr verdrängen dürften, so wird man doch für Gesellschaftsräume aller Art und für vornehm ausgestattete Wohngemäcker ziemlich allgemein dem Eichen-Riemen oder Parkettboden den Vorzug einräumen. Gerade für diese Zwecke ist aber ein tadelloser Fußboden zu fordern, während die Erfahrung lehrt, daß für Neubauten die Herstellung fehlerfreier Parkettböden auf große Schwierigkeiten stößt.

Der Händler kann ausschließlich für völlig ausgetrocknete Riemen oder Tafeln Bürgschaft übernehmen; für alle aus anderen Ursachen entstehenden Mängel wird er niemals zu haften vermögen. Bringt man aber trockenes Eichenholz in feuchte Luft, dann sättigen sich die Fasern desselben binnen einiger Tage mit Wasser, sodaß sie ihre höchste Ausdehnung zu erreichen vermögen; eine Aufnahme von tropfbar flüssigem Wasser ist hierzu nach den mit wissenschaftlicher Genauigkeit ausgeführten Untersuchungen nicht erforderlich. Ferner pflegen die zur Ueberfüllung der Fußböden benutzten Stoffe beim Legen derselben nur ausnahmsweise vollkommen lufttrocken zu sein. Aber selbst in diesen wenigen Fällen wird ihr Feuchtigkeitsgehalt zumeist durch den des Mauerwerks höchst ungünstig beeinflusst und in Folge dessen dem fertigen Fußboden Wasser von unten zugeführt.

Hierin sind die wesentlichsten Ursachen für das Entstehen fehlerhafter Parkettböden zu suchen; den Händler trifft nur höchst selten eine Schuld, da er im eigensten Interesse für die Lieferung völlig ausgetrockneter Waare Sorge zu tragen pflegt.

Läßt man den in den Neubau verbrachten Eichenhölzern Zeit zur Aufnahme von Feuchtigkeit aus der Luft, dann zeigen sich nach einigen Jahren der Austrocknung klaffende Fugen. Verlegt man die Riemen oder Tafeln unmittelbar nach der Anlieferung, dann pflegen sie sich in Folge der Feuchtigkeitsaufnahme aus der Luft aus ihrer Unterbettung zu werfen. Die Ausbesserung derartiger Fehler ist aber höchst schwierig und wird niemals zur Erzielung tadelloser Fußböden führen können.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, mit dem Legen der Parkettböden zu warten, bis das Gebäude vollkommen ausgetrocknet ist. Selten wird man ein fertiggestelltes Haus derart lange unbenutzt lassen können; namentlich die in städtischen Wohnungen stekenden hohen Werthe lassen die Forderung als undurchführbar erscheinen.

Der einzige Ausweg, der sich hier bietet, besteht nach des Verfassers Erfahrungen, welche derselbe in dem „Deutschen Bau- und Ziegelei-Anz.“ niederlegt, darin, die betreffenden Räume der Neubauten zunächst mit einem Fichten-Dielenboden der gängigen Art versehen zu lassen, mit dem Anbringen der Eichenholz-Riemen aber zu warten, bis das Gebäude ein oder zwei Jahre bewohnt war und sich als vollkommen ausgetrocknet erweist.

Allerdings ist ein gehobelter Boden aus Fichtendielen ja etwas theurer als ein Blendboden, aber diese Mehrkosten werden mehr als aufgehoben durch die Vorzüge des fertigen Parketts. Nicht nur vermeidet man die angeführten Mißstände und erzielt einen völlig ebenen, dauernd fugenfreien Fußboden, sondern es fallen auch all die kleinen Verletzungen des Eichenbodens fort, welche nach dem Verlegen in Neubauten vorzukommen pflegen. Beim Besichtigen der zum Vermietten bestimmten Wohnungen und beim Einzug leiden die Parkettböden erfahrungsgemäß selbst dann ungemein, wenn möglichste Vorsicht von Seiten der hierbei beschäftigten Arbeiter und Handwerker herrscht, was nicht immer vorausgesetzt werden darf, und das vieler Orts übliche Abarbeiten der hinterlassenen Flecken und Eindrücke mittelst Eisenfeilspänen verschlechtert den Boden mehr als es ihn verbessert, weil seine ganze Oberfläche durch dieses Verfahren eine gewisse Rauheit erhält. Schmutz und Staub setzen sich in Folge dessen leichter an und sind schwieriger zu entfernen, der feine Glanz des Parketts hat ein für alle Mal gelitten und ist nicht wieder zu erreichen.

Ein weiterer Vorzug des nachträglichen Legens der Eichenböden ist darin zu sehen, daß inzwischen ein vollkommenes Austrocknen der Zimmerthüren stattgefunden zu haben pflegt. Da die Tafeln oder Riemen eine Erhöhung des Bodens um 2 bis 3 Ctm. herbeiführen,

so hält es nicht schwer, die trockenen Thüren genau der endgültigen Fußbodenhöhe entsprechend abzuschneiden, wodurch ein dichter Abschluß der durch sie von einander getrennten Räume erreicht wird. Um Veränderungen an den Thürbeschlägen zu vermeiden, wendet man von vornherein eichene Schwellen an, deren Höhe denen der ausgewählten Riemen oder Tafeln genau entspricht.

Von größter Bedeutung ist aber die durch das nachträgliche Verlegen erzielte höhere Dauer des Blendbodens, von dessen Standfestigkeit die Güte und die Ebenheit des Parkettbodens in erster Linie abhängig ist. Zu den eigentlichen Blendböden wird zumeist minderwertiges Holz gewählt, weil sie dem Auge entzogen sind. War ihr Holz aber zur Zeit des Verlegens gesund, dann ist es doch während der ersten Jahre den Angriffen der Holzzerstörer ganz besonders stark ausgesetzt, weil ihm aus dem Mauerwerk und aus seiner Unterbettung Feuchtigkeit zugeführt wird, während die Luft es nur wenig oder garnicht umspielt.

Ein mit seiner Oberfläche frei an der Luft liegender Dielenboden leidet unter derartigen Einflüssen weit weniger. Ist aber das Gebäude erst vollkommen ausgetrocknet, dann vermag der mehr oder weniger starke Luftabschluß durch das nunmehr erfolgte Legen des Eichenbodens wesentliche Mißstände kaum mehr herbeizuführen, weil die Holzzerstörer ziemlich bedeutender Wassermengen zu ihrer Lebens-thätigkeit wie zu ihrer Entwicklung bedürfen.

Es sprechen daher recht viele zum Theil gewichtige Gründe für das in Vorschlag gebrachte Verfahren. Die einzige Schwierigkeit, welche seiner Durchführung entgegensteht, beruht darauf, daß die betreffenden Räume nach ihrer Inbenuzungnahme noch einmal auf wenige Tage zur Verfügung gestellt werden müssen und der mit dem Verlegen der Eichenböden unvermeidlich verbundene Wärmestörung für alle Bewohner des Hauses ist.

Aber gerade für die in Frage kommenden Gebäude dürfte diese Schwierigkeit nur eine untergeordnete Bedeutung haben, weil die Mehrzahl aller vornehm ausgestatteten Wohnungen im Sommer einige Wochen verlassen zu werden pflegen, und das Verlegen der Parkettböden eines Hauses binnen dieser Zeit vollendet werden kann, ohne daß man jeweilig mehr als ein Zimmer jeder Woche frei zu machen braucht.

„**Kleine Möbel in gotischem Stil**“ sind heute beim Publikum sehr beliebt, deshalb ist ein Vorlagenwerk, das Architekt **Christian Hövel** unter diesem Titel herausbringt, sehr zeitgemäß und wir sind überzeugt, daß es allen Fachleuten sehr zu statten kommen wird. Es ist ein überaus reichhaltiges Vorlagenmaterial, wenn man bedenkt, daß auf jeder der in dem Werk enthaltenen 40 Tafeln verschiedene Objekte dargestellt sind. Wir treffen da Wandbänke und Wand-schränke, Waschschränke, Konsolbretter, Postamente, Staffeleien, Wand- und Standuhren, Notenpulte, Sessel, Stühle, Schemel und viele andere zierlich, dabei gediegene Möbelstücke, die im Charakter der Tiroler Gotik gehalten, jedem Wohnraum zur Zierde gereichen und gleichzeitig viel durch Behaglichkeit und Wohnlichkeit beitragen. Mithin hat der Herausgeber von bloßen Bruchstücken Abstand genommen, vielmehr das Praktische in den Vordergrund gerückt und so dienen diese kleinen ansprechenden Möbelstücke für die Wohnungen des guten bürgerlichen Mittelstandes. Dem entsprechend sind die Entwürfe so gehalten, daß auch der einfache Schreiner in der Lage ist, danach ohne Weiteres gut zu arbeiten, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen. Außer dieser technischen Vereinfachung kommt diesen geschmackvollen „Kleinen Möbeln“ noch der beigegebene beschreibende Text zu statten, der über die Ausführung und Behandlung der Möbel wünschenswerthe Auskunft giebt, sowie auch die Angabe der Preise. Hervorgehoben mag auch werden, daß diese Zeichnungen auch Freunden von Kertschnitt und Holzbrand, sowie sonstigen Kunstgeübten, Dilettanten, als ein recht willkommenes Vorlagenmaterial dienen können. Hövel's „Kleine Möbel“, denen wir die verdiente allgemeine Verbreitung wünschen, erscheinen in 10 Lieferungen à 70 Pf., die jetzt vollständig vorliegen, in dem Verlage von **Otto Maier in Ravensburg**, der soeben auch sein neuestes reich illustriertes Verzeichniß gewerblicher und kunstgewerblicher Vorlagenwerke herausbringt und auf Wunsch gratis verschickt.

Aus den Ortsvereinen.

Spandau. In der letzten Versammlung unseres Ortsvereins am 12. April hielt Herr stud. jur. **Seilmann** (Berlin) einen Vortrag über das Thema „Gleichheit und Verschiedenheit in der Entwicklung der Völker.“ Der Herr Referent führte den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern in 1¼stündiger Rede in großen Zügen die Entwicklung von England, Deutschland, Frankreich und Amerika vor. Wenngleich in den drei erstgenannten Ländern die Entwicklung oft eine Gleichmäßigkeit aufweist, zeigt sie doch wiederum in mancher Hinsicht eine sehr große Verschiedenheit, während Amerika ganz andere Vorbedingungen hat. In Amerika kann von einem Kampf um den Landbesitz keine Rede sein, da es dort im Westen noch große Strecken Landes giebt, die der Ansiedelung harren, hingegen Deutschland schon jetzt bei der großen Bevölkerungszunahme selbst auf dem platten Lande überfüllt ist. Trotz aller Gleichheit in der Form ist keins der vier Länder einander so gleich, daß man eins auf das andere übertragen

könnte. Redner kommt auch auf die Entwicklung der Gewerksvereine und Gewerkschaften zu sprechen und meint, es sei durchaus unrichtig, zu behaupten, daß, weil die Gewerksvereine in England eine so große Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, nun auch die Deutschen Gewerksvereine, welche ja doch den englischen nachgebildet, eine gleiche Ausdehnung gewinnen würden. Ebenso sei es durchaus nicht möglich, zu verlangen, daß die Gewerkschaften in Frankreich die gleiche Ausdehnung wie in Deutschland gewinnen. — Der hochinteressante, lehrreiche Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Besprechung desselben wurden von verschiedenen Seiten Fragen gestellt, die von Herrn Heilmann in liebenswürdiger Weise erschöpfend beantwortet wurden. Durch Erheben von den Plätzen wurde demselben für seine Mühe und Zeitaufwendung gedankt. Um 10³/₄ Uhr wurde die Versammlung geschlossen, doch blieb ein Theil der Anwesenden bis zur Abreise (1 Uhr Nachts) gemüthlich mit Herrn Heilmann zusammen, und manche Frage und Antwort wurde noch gewechselt, so daß der Abend als ein nützlicher anzusehen ist. Dem Herrn Referenten nochmals an dieser Stelle unsern besten Dank.

S. A.: D. Fischer, Sekretär.

Striegau. Unsere Versammlung am 12. April wurde vom Vorsitzenden Richter Abds. 8 Uhr eröffnet. Zunächst gedachte derselbe in warmen Worten des am 7. April verstorbenen Mitgliedes August Arlt, zu dessen ehrenden Andenken die Versammlung sich von den Plätzen erhob. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls letzter Versammlung verliest der Revisor Ansjorge den Bericht des ersten Vierteljahres 1902, welcher im Ortsverein eine Einnahme von 401,86 Mk. und eine Ausgabe von 203,34 Mk. ergab. Die Einnahme der Zuschuß-Krankenkasse betrug 312,43 Mk., die Ausgabe 181,18 Mk. Im Bildungsfonds war die Einnahme 33,80 Mk., Ausgabe 29,40 Mk. Die Begräbniskassen-Einnahme ist 11,47 Mk., Ausgabe 5,70 Mk. Der Bestand in allen Kassen betrug in Summa 339,74 Mk. Außerdem wurden noch an zwei arbeitslose Genossen 75,— Mk. Unterstützung gezahlt und für 2,34 Mk. Beiträge abgestempelt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Vierteljahres 115. Unter verschiedenen Vereinsangelegenheiten gab der Vorsitzende bekannt, daß am 27. April im „Gasthof zur Eisenbahn“ eine Orts-

verbandsversammlung stattfindet und ladet alle Genossen dazu freundlichst ein. Ein Genosse frug an, was er unter christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen verstehen solle, welche Frage zu einer lebhaften Diskussion Veranlassung gab. Als Bibliothek und Fragekasten erledigt war, stellten noch zwei Genossen persönliche Fragen an den Vorstand betreffs der Arbeitslosenunterstützung, die Gelegenheit zur erfolgreichen Auseinandersetzung gaben, worauf nach kurzer Ansprache des Vorsitzenden Schluß der Versammlung gegen 11 Uhr Abends eintrat. Da inzwischen einige Frauen erschienen waren, blieben die Genossen noch einige Zeit in gemüthvoller Stimmung beisammen.
S. Stephan, Sekretär.

Muskunstei der „Eiche“.

J. K. in Aachen. Das Eingefandt findet in nächster Nummer Erledigung.

C. K. in Niddorf. Durch die Aussprache und Festsetzungen im Generalrath erledigt sich der Bericht.

D. Sch. in Berlin. Der Bericht ist, weil ohne Allgemeininteresse abgelegt.

H. B. in Friedenshütte. Auch Ihr Eingefandt findet in nächster Nummer Verwendung.

B. M. in Berlin. Umgehend ist genauer Bericht über die diesseits unbekanntem Lohnunterschieden einzusenden, welcher eigentlich sofort beizufügen war.

B. N. Wenn ein Hauswirth einen „Hausmeister“ (Hausreiniger, Portier) anstellt, der allein die Arbeiten verrichtet, so ist er nur verpflichtet, für den Hausreiniger zu kleben, auch wenn denselben ab und zu Frau und Tochter in seiner Hausreinigungsarbeit unterstützen. Schließt dagegen der Hauswirth einen Contract mit dem Hausreiniger und seiner Frau, so daß er beide zur Arbeit verpflichtet, so muß er für beide Invaliditätsmarken kleben, und zwar sind in Berlin für den Mann 30 Pfg. und für die Frau 20 Pfg. Marken zu kleben ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes, vorausgesetzt, daß Mann und Frau noch nicht invalide sind und nicht schon anderweitig gegen Invalidität versichert werden.

Seuilleton.

Der Hüterbus.

Eine norwegische Hochlandsgeschichte von A. Tenge.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Gunnar war bereits den halben Gang der Genjum-Felder hinauf, ehe Bogt ein Wort an ihn richten konnte, denn wenn auch der Student sich der höchsten Eile befleißigte, so vermochte er doch Gunnar nicht einzuholen und hätte ihn schwerlich erreicht, wäre der Künstler nicht auf etwas gestoßen, das ihn anzog.

„Bogt“, rief er dem schnaufenden Freunde zu, „da steh die Zwillingssichten!“

„Die — Zwillingssichten?“ feuchte Bogt verwundert, doch sich besinnend setzte er hinzu: „Ach ja! so habe ich sie mir vorgestellt! Welch' majestätische Kronen!“

Gunnar war in den Anblick der Bäume so versunken, daß er keine Antwort gab.

„Eine erstaunliche Höhe!“ fuhr Bogt fort. „Und es ist eine kleine Dank zwischen den Stämmen; sie ladet so freundlich zum Kasten ein, sollen wir nicht dem Winkte folgen?“

„Nein! thu' mir den Gefallen und komme noch eine kurze Strecke weiter; meine Heimathsstätte ist in geringer Entfernung von hier.“

Sie eilten weiter. Als sie aber den Genjum-Hof erreichten, waren Bogt's Kräfte so erschöpft, daß er sich am Wege in's Gras warf und seinen Kameraden in Gulder's Namen beschwor, ihn nicht um das letzte Fünkchen von Alheim zu bringen. Gunnar mußte also seiner Ungeduld einen Zügel anlegen. Er streckte sich neben dem Freunde nieder.

„Bogt, rief er und deutete auf das jenseitige Ufer, „stehst Du den Haufen Häuser drüben am Gange, dicht unter dem Saume des Waldes? Soll ich Dir sagen, wie der Platz heißt?“

„Vielleicht errathe ich es,“ lächelte Bogt. „Wenn mich meine Vermuthung nicht täuscht, so trug er bis jetzt den Namen Rimul.“

„Wie glizert die Sonne in der langen Reihe der Fenster! grade so wie damals, wenn ich vom Flusse den Hügel hinanging!“

„Sonnenschein ist ein gutes Vorzeichen,“ erwiderte der Student, „besonders wenn er eintritt... Doch bei Deiner unsterblichen Gulder — dies war ein Lieblingspruch Bogt's geworden — wer ist das sonnenlockige Wesen, das dort kommt? Reizend! Nun nimm Dich zusammen, Genjumheil sei auf Deiner Gut, die Wunderabenteuer beginnen!“

Gunnar warf einen Blick seitwärts und erkannte sofort Gudrun. Sie trug zwei wohlgefüllte Milcheimer aus den Ställen nach der Schaffnerei, die nach norwegischem Brauche längs des Weges erbaut war. Bogt war im Nu auf den Beinen und rannte hin zu ihr. Sie

setzte bei seinem Anblicke die Milcheimer nieder, legte die Hand über die Augen und betrachtete ihn mit unverhohlener Neugierde.

„Schönste Maid!“ rief er mit der zierlichsten Verbeugung aus, „Du überschätzt wahrhaftig Deine Kräfte, wenn Du so schwere Eimer trägst. Erlaube mir freundlichst Dir zu helfen.“

Gudrun machte keine kleinen Augen, als sie so sprechen hörte; ein zweiter Blick gab ihr die Ueberzeugung, daß sie es mit einem harmlosen Menschen zu thun habe, aber sein Anerbieten kam ihr so spähhaft vor, daß sie unwillkürlich in ein herzliches Gelächter ausbrach, das hinter dem Zaune des Weges Widerhall fand. Bogt, der sich ausnehmend galant benommen zu haben meinte, blickte ganz verdutzt herein.

„Ich bitte um Entschuldigung,“ stammelte er, „ich hatte keine Beleidigung im Sinne.“

„Beleidigung?“ erwiderte Gudrun, ihr Lachen mäßigend, „was ist da von Beleidigung zu reden. Und wenn er so viel Lust hat, die Eimer zu tragen, ich will ihn nicht hindern!“

War Gudrun in ihrer Kindheit schüchtern gewesen, so hatte sie offenbar diese Eigenschaft abgelegt, denn es war keine Spur von Scheu in der Art, wie sie dem jungen Manne das Joch auf die Schultern legte, die Eimer daran hing und ihn nach der Schaffnerei geleitete. Ueberdies war ihr nun seit zwanzig Jahren eingeprägt, daß sie die Tochter Atel Genjum's war, die brauchte sich vor Niemand zu fürchten.

Nicht ohne Mühe erreichte Bogt die Schaffnerei und setzte seine Last auf die Stufen vor derselben. In dem angenehmen Gesühle eines Abenteurers ließ er sich selbst auf die Thürschwelle nieder und versuchte mit der schönen Unbekannten ein Gespräch anzuknüpfen.

„Ich meinte, alle jungen Mädchen wären in den Sommermonaten auf dem Saeter, begann er.

„O, nicht alle,“ erwiderte Gudrun, mit einem großen Holzgefäß voll Milch aus dem Hause zurückkehrend. „Beliebt nicht ein Trunk Milch? Ich weiß nicht, ob Er frische mag; diese ist just gemolten.“

„Danke! Tausend Dank! So trinke ich sie am liebsten!“ rief er entzückt und führte die Schale an die Lippen; „doch,“ setzte er hinzu, sie, ohne getrunken zu haben, zurückgebend, „möchtest Du mir nicht kredenzen? Es würde mir besser schmecken!“

Sie lachte, nippte und reichte die Schale zurück, worauf er an der Stelle, die ihre Lippen berührt hatten, einen herzhaften Trank that.

„So warst Du diesen Sommer nicht auf dem Saeter?“ fragte er, sich erhebend und die leere Schale zurückreichend.

„O freilich war ich oben! Aber mein Bäschen Ragnhild und ich wechseln ab und kommen Woche um Woche in's Haus. Ihre Woche läuft am Sonntag ab, dann ist die Reihe wieder an mir.“

„Dein Bäschen Ragnhild?“ fragte Bogt verwundert.

„Ja, ist sie ihm bekannt?“

„Ich habe von ihr gehört; da ist Dein Name gewiß Gudrun?“

„Ja; woher weißt du das? Er kommt wohl aus der Hauptstadt?“
 Ja, ja, da hat er wohl von einem jungen Burschen aus unserem Kirchspiel gehört. Gunnar Henjumhei mit Namen, der soll es hübsch weit gebracht haben; das möchte ich recht genau wissen.“

Gudrun stieß diese Fragen mit der Hitze der regsten Neugierde hervor. Der junge Mann musterte sie mit Staunen.

„Für heute muß ich um Entschuldigung bitten,“ sagte er, ihr die Hand reichend; meine Zeit ist kurz. In den nächsten Tagen komme ich wieder, da will ich alle Fragen ausführlich beantworten. Jetzt wartet ein Freund auf mich an der Straße. Auf Wiedersehen!“

Gudrun war so überrascht, daß sie den Abschiedsgruß zu erwidern vergaß. Noch eine halbe Stunde lang stand sie auf dem Fleck, wo er sie verlassen, und dachte verwundert, wo das hinaus wolle? Denn daß der Freund an der Straße Gunnar war, das stand bei ihr außer allem Zweifel. —

Solch einen Tag hatte die kleine Hütte von Henjumhei noch niemals gesehen! Es war ein Festtag, so hoch war er noch nicht da und kommt er schwerlich wieder. Auf der Bank unter den überhängenden Birken saß die alte Gunhild; sie hielt die Hand des jungen Künstlers in der ihrigen, hing mit ihren thränenfeuchten Augen an seinem Angesichte und wiederholte bei sich selber, es sei genau so gekommen, wie sie immer gesagt, daß das liebe Kind unfehlbar, trotz der Leute Gerede, das Richtige treffen werde. Auf einem dreibeinigen Stuhle ihr gegenüber saß Thor in seiner neuen Jacke, still und wortkarg wie immer.

Aber wer hätte es ihm nicht angesehen, daß er heute der glücklichste Mensch im Thale war! Thor selbst meinte nicht anders. Er hatte sich einen Feiertag genommen und schmauchte seine Nachmittagspfeife. Wenige Schritte davon im Grase lag Bogt, gemächlich eine Zigarre paffend und seine Aufmerksamkeit zwischen der Familie und einem unheimlichen, vornüber geteigten Felsen theilend; der misstrauische Blick, den er auf denselben warf, verrieth seinen Zweifel in der Harmlosigkeit des Gesteins.

Gunnar führte das Wort fast allein; er hatte ja so viel zu erzählen, wie es ihm ergangen, seit er die Heimath verlassen und Thor und Gunhild wurden nicht müde zu lauschen. Es entging Gunnar nicht, daß bei einigen Punkten seiner Geschichte der Vater mit einem Ruck den Kopf seitwärts wandte und auf einmal etwas besonders Anziehendes jenseits des Flusses entdeckte! Bogt warf hin und wieder eine Bemerkung dazwischen, um seinen Freund an einen vergessenen Umstand zu erinnern oder einen ausführlichen Bericht zu geben, wenn jener von seinen Verdiensten gar zu gering sprach. So ging der Nachmittag hin. Gegen fünf Uhr erklärte Bogt, daß man ihn im Pfarrhose erwarte, und Gunnar — nun, Gunnar hatte ebenfalls etwas vorzunehmen, das keinen Aufschub zuließ!

Ragnhild war auf dem Seater. Heute war Samstag; ihre Woche ging morgen zu Ende, dann trat Gudrun ein, da war keine Zeit zu verlieren. Tausendfache Sehnsucht trieb ihn zu ihr. In Springen von Fels zu Fels eilte er den steilen Bergpfad hinan. Wie oft hatte er den Weg zurückgelegt, jede alte Fichte, jeder bemooste Felsblock war ihm bekannt.
 (Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

147. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 21. April 1902, Vormittags 10 Uhr.

1. Berlin III. Ein vorliegender Bericht über die Beendigung des Streiks der Berliner Modellschneider wird jetzt zur Kenntnisknahme dem Generalrath überwiesen.

2. Danzig. Die von dem Mitglied Vehr-Dirschau eingesandte Beschwerde wegen Nichtzahlung von Krankengeld, erledigt sich durch den in der 144. Bureauführung gefaßten Beschluß.

3. Weikensee. Eine Einladung zum 25jährigen Mitgliedsjubiläum des Mitgliedes Krause wird dem Generalrath überwiesen.

4. Pleitenberg. Von der Mittheilung, daß Kollege Schumacher-Düsseldorf in einer einzuberufenden Versammlung einen Vortrag halten wird, wird Kenntniß genommen.

5. Nowawes. Von der Beendigung des Prozesses des Mitgliedes Schild als Verlagler, wodurch trotz günstigem Ausgang bei Mittellosigkeit des Klägers die dem Vereine zufallenden Kosten zu tragen sind, ist Kenntniß genommen. Dem Ausschuß wird wegen nicht sofortiger Mittheilung über den Verlauf des Prozesses (siehe § 6 des Rechtshilfsreglements) eine Rüge erteilt. Ein eingesandtes Attestformular zur Aufnahme in der Begräbnisklasse kann nicht anerkannt werden. (Siehe die vielfachen Bekanntmachungen in der Beilage zur „Eiche“.) Zu dem eingesandten Vierteljahresabschluss fehlt der Kontrollstreifen, welches ebenfalls gerügt wird. Derselbe ist umgekehrt einzusenden.

6. Bromberg. Einen Bureaubeamten zur Verhandlung mit dem Arbeitgeber Quandt zu entsenden, ist zur Zeit nicht ausführbar. Dem Ausschuß wird aufgegeben, diese Angelegenheit so schnell als möglich selbst zu regeln.

7. Die Bestätigungen der Neuwahlen eines Vorsitzenden und eines Beisitzers in Bromberg, eines Sekretärs und Revisors in Düsseldorf, eines Kassiers in Augsburg und eines Revisors in Dortmund wird im Namen des Generalraths bezw. Vorstandes ausgesprochen.

8. Langenöls. Das Stundungsgesuch für das Mitglied 3669 Frey wird abgelehnt, da die Beiträge nicht bis zur statutarischen Frist bezahlt sind. (Siehe § 6 Abs. 2 des Gewerkschafts-Stat. und § 87 der Geschäfts- und Kasien-Ordnung.)

9. Zeitz I. Infolge Mittheilung des Kassiers ist die Straffestsetzung für das Mitglied Große hiermit zurückgenommen. Zu der Anfrage vom 13. 4. ist die Nennung der Mitglieder notwendig, wonach dann zutreffende Beantwortung erfolgt, da dies nur von Fall zu Fall möglich.

10. Berlin I. Von der Mittheilung, daß das Mitglied 298 Büch nach der Heilanstalt Malchow zur Herstellung seiner Gesundheit auf die Dauer von drei Wochen gesandt worden, ist Kenntniß genommen.

11. Biegnitz. In der Angelegenheit des Mitgliedes 4019 Karzmarek wird briefliche Nachricht erfolgen.

12. Lauterbach. Die Kosten zur Ausbesserung des Kassiersspindes in bescheidenem Maße sind hiermit bewilligt.

13. Berlin. Von der Neuwahl und Konstituierung der Vorortskommission ist Kenntniß genommen.

14. Berlin VI. Ein eingesandter Bericht des Sekretärs Wolf zur Veröffentlichung in der „Eiche“ wird dem Generalrath überwiesen.

15. Gera. Die beiden Arbeitslosenansprüche für die Mitglieder Taubert und Taubert werden verlagt, bis erläuternde Begründung über die Ursache der Arbeitslosigkeit vorliegt.

16. Breslau II. Das Hilfsfondsgesuch des Mitgliedes 1236 Sabenreich wird im Namen des Generalraths abgelehnt.

17. Ueberstedelungsbeihilfe ist zu zahlen an: 5832 Maciejewski von Pr.-Stargard bis Thorn für 175 Rm., dem Mitglied 437 Mf., für die Frau 3,50 Mf., für ein Kind 1,75 Mf., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 21,50 Mf., in Summa 31,12 Mf.; — 1877 Placht von Dresden nach Haynau für 185 Rm., dem Mitglied 4,62 Mf., für die Frau 3,70 Mf., für ein Kind 1,85 Mf., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 22,50 Mf., in Summa 32,67 Mf.; — 5159 Haas von Rothenburg nach Eberbach wird verlagt, bis nähere Erkundigungen eingezogen sind.

18. Fürth. Der vorliegende Bericht über den Streik in der Möbelfabrik der Firma Otto wird dem Generalrath überwiesen. Der § 3 Abs. d des Reglements kann auch bei Mitgliedern, die an der Leitung theilnimmt, keine Anwendung finden.

19. Auslandsunterstützung, pro Arbeitstag 2 Mf., vom 14. April ab, erhalten nachstehend verzeichnete Mitglieder: 2448 Dornhöfer, — 2460 Studruver, — 2468 Postler, — 2469 Fischer, — 2475 Tröbinger, — 2480 Stephan, — 2482 Müller, — 5735 Bergner, — 8523 Schlehlein, — 9662 Thaler, — 9883 Bühlhöfer, — 9884 Weber, — 10 076 Lorenz, — Mitglied 10 627 Gast erhält die Unterstützung in gleicher Höhe vom 21. 4. ab aus dem verfügbaren Fonds.

20. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mf., ist zu zahlen an: 973 Merkel-Berlin VI (Pianosortearb.) v. 24. 4. (Beitragsabst. 18. W.); — 978 Makowicki-Berlin VI (Pianosortearb.) v. 22. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 6692 Neumann-Berlin VI (Pianosortearb.) v. 23. 4. (Beitragsabst. 17. W.), mit Einrechnung der seit Juli 1901 erhaltenen Unterstützung; — 4877 Langer-Dr.-Pieschen v. 22. 4. (Beitragsabst. 17. W.), mit Einrechnung der seit Mai 1901 erhaltenen Unterstützung; — 2076 Longschinsky-Elbing v. 22. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 2829 Baudys-Görlitz II v. 20. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 5523 Lannhäuser-Schweidnitz v. 21. 4. (Beitragsabst. 17. W.); 8324 Meyer-Spandau v. 24. 4. (Beitragsabst. 17. W.) — Abgelehnt werden die Anträge: 2072 Grube-Elbing und 3363 Schmitt-Karlsruhe, da die vorliegenden ärztlichen Atteste eine Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit nicht in Aussicht stellen. (Siehe 39. Generalrathssitzung, Nr. 14 der Eiche 1901.) Ferner Antrag 4865 Albrecht-Dr.-Pieschen, auf Grund des Beschlusses der 131. Bureauführung, sowie auch Antrag 7216 Günter-Lauterbach, da der Antrag nicht besagt, daß das Mitglied aus dem Arbeitsverhältniß entlassen ist; — 146 Frik-Augsburg wird verlagt, da weitere Erhebungen notwendig. — Nur Beitragsabstempelung wird gewährt: 9082 Philipp-Dr.-Pieschen von der 16. Woche an, wenn erforderlich auf die Dauer von 10 Wochen (dem § 3 Abs. c muß entsprochen sein.)

21. In Arbeit: 218 Ramin am 15. 4., — 262 Hoffmann am 15. 4., — 327 Schneider am 16. 4. sämtlich Berlin (Erster); — 599 König am 21. 4., — 637 Hoffmann am 12. 4., — 645 Heinrich am 14. 4., sämtlich Berlin (Königst.); — 6692 Neumann-Berlin VI (Pianosortearb.) am 19. 4.; — 1108 Stranzki-Brandenburg am 10. 4.; — 2913 Soffa-Cottbus am 14. 4.; — 7851 Melzer-Cüstrin am 14. 4.; — 4857 Leulerik-Dr.-Pieschen

am 18. 4.; — 4605 Geiersbach-Mürnberg (Schreiner) am 14 4; — 5533 Lannhäuser-Schweidnitz am 21. 4.; — 6102 Voigt am 21. 4., — 6135 Ansförge am 16. 4. Letztere beide Striegau. — Ausgesteuert: 1288 Schindel-Breslau (Tischler) am 13. 4. und 4849 Herrmann-Dr. Pieschen am 19. 4. 1902.

Schluss 3 Uhr Nachm.

Das Bureau.

H. Bahke, Vorsitzender.

G. Gafner, Schatzmeister.

S. B.: W. Zieffe, Bureaubeamter.

Verfammlungen.

April.

- Bautzen. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Stadt Zittau.“ Beitrags., Gesch.
Berlin (Grüter). 26. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag des Herrn L. Schulz über „Sozialpolitik und Zolltarif“. — Am 4 Mai, Herrenparthie Abf. v. Schlessischen Bahnhof früh 8,20 Uhr bis Mahnsdorf.
Berlin VI (Pianosortearb.) 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versh.
Berlin. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsst. d. Sängerkors d. Deutschen Gewerksvereine (F. u. D.) i. Königl. Casino, Polamarkt- u. Alexanderstr.-Ecke.
Berlin. Theater-B. „Eiche“. 25. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
Brandenburg. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
Breslau. 27. Vorm. 11 Uhr, öffentl. Gewerksvereinsversamml. im „Restaur. Neue Börse“, Graupenstr. L.-O.: „Der wirtschaftliche Niedergang und die Deutschen Gewerksvereine.“ Ref. Generalsekr. P. Wambach (Berlin). — Sonnabend, 3. Mai, Ausflug nach Masselwitz-Lissa. Abf. früh 6 Uhr per Dampfer von der Königsbrücke.
Bruchsal. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Heiligenthal“. Beitrags., Gesch.
Charlottenburg. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hamusel, Windmühlstr. 29. Gesch.
Chemnitz. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Grüne Eiche“, Mhlgr. 10. Versh.
Danzig. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
Dr.-Pieschen. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
Düsseldorf. 27. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
Duisburg. 27. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
Eberfeld. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Restaur. z. Kölner Wappen“, Kaiserstr. 8. Gesch., Beitrags., Versh.
Ebing. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitrags., Viertelsh. Bericht, Bespr. über Frühspaziergang, Versh.
Frankfurt. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fröhlich“, Michstr. 72. Gesch.
Göppingen. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. rothen Ochsen“. Beitrags.
Görlitz (Tischl.). 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versh.
Graudenz. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshaus“, Grabenstr. 10.
Jena. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Kaffeehaus“. Beitrags.
Lauban. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Thamm's Nest“, Raumburgerstr. 36.
Lauenburg. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Roniecko, Stolperstr. Gesch., Beitrags.
Lauterbach. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung.“ Beitrags., Gesch.
L.-Lindenau. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Hönsch's Saalbau“, Lügenerstr. 14.
Lübau. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags., zc.
Mannheim. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
Neustadt (Westpr.) 27. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags., Versh.
Neu-Ulm. 26. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
Osterode. 27. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrags., Bespr. über einen Ausflug. Zahlreiches Erscheinen erbeten.
Pawelk. 27. Nachm. 4 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitrags., Verschied.
Pfersee. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versh.
Plattenberg. 27. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Weitemann. Vortrag des Gen. W. Schumacher (Düsseldorf).
Queblinburg. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
Rathenow. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Schwelm. 27. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kallhof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Versh.
Sprottau. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
Stettin II (Goldarb.) 26. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Jäger“, Elisabethstr. 49.
Stolz. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.
Pr.-Stargard. 27. Nachm. 1 1/2 Uhr, Vers. in der „Turnhalle.“ Beitrags., Gesch.
Stralsund. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
Striegau. 26. Abds. 8 Uhr, im „Gasth. z. Feldschlößchen“, Familienabend. Alle Mitglieder, sowie Verbandsgenossen, Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.
Weissenfee. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versh.
Worms. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthall“, Rheinstr. 4.
Zerbst. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags. u. A.

Mai.

- Machen. 4 Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Robertz, Rennbahn 2. Gesch., Beitrags.
Augsburg. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versh.
Berlin (Königl.). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags.
Berlin (Moabit). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Plegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Sagowstr. Gesch., Beitrags. — Am 8. Mai (Himmelfahrt), Fußparthie nach Spandau über Tegel — Hakenfelde. Treffp. Morgens 7 Uhr Benschelbrücke am Bahnhof Benschelstr.
Berlin (West). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versh.
Berlin (Nord). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
Beuthen. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. (wo? die Red.) Beitrags., Gesch., Versh.
Biberach. 4. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.
Bromberg. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicheri, am Fischmarkt. Beitrags., Versh.
Bütow. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Damsörse, am Markt. Gesch., Beitrags.
Cöln a. Rh. 4. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Schloßler“, Hohepfortes 8, I.

- Dortmund. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Gesch., Versh.
Forst. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. u. A.
Gleitwitz. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Fabrizzer Chaussee. Gesch., Beitrags., Versh.
Grünberg. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam, Holzmarktstr. 1. Beitrags., Gesch.
Hagen. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Versh.
Kalk. 4. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Versh.
Königsberg. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Kassenbericht.
Langenöls. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versh.
Plegnitz. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaiserhof“. Gesch., Beitrags.
Lindau. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Beitrags., Gesch.
Mühlheim (Nur). 4. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags.
Mürnberg II. 4. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Gasth. Engl. Hof“. Gesch., Beitrags.
Nadeberg. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutsches Haus“. Gesch.
Niedorf. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
Nudolstadt. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Beitrags.
Schmölln. 4. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Nest“, Bahnhofstr. Gesch.
Schweidnitz. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. 8. Gesch. — Beitrags. jed. en Sonnabend daselbst.
Stettin I. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Loutsenstr. 18. Gesch., Beitrags.
Ulm. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versh.
Weichau. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jenzsch. Gesch., Beitrags., Versh.
Wittenberg. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.
Wittenberge. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. Grothe“, Mittel- und Auguststr.-Ecke. Beitrags., Gesch.

Anzeigen.

Die Eiche Organ des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwand. Berufsgenossen Jahrgang 1901 auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,50 einschl. Porto durch die Expedition Berlin O.17, Münchebergerstr. 15 II zu beziehen.

Gebrauchsmuster PATENTE Warenzeichen Richard Lüders, Görlitz

Ortsverband Sprottau. Durchreisende Genossen erhalten die Verbandsunterst. von 75 Pf. in Naturalien in der Herberge zur Heimath. Genossen, die keinen Ortsverein ihres Berufes am Orte haben, erhalten 50 Pf. beim Ortsverb.-Kass. Gen. Kadzei, Katholischer Kirchplatz.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerksvereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassirer H. Niese, Mittellangenöls 238.

Schötmar. Der Arbeitsnachweis des hiesigen Ortsv. d. Tischler u. verw. Berufsg. befindet sich b. Fr. Niese, Brederstr. 281. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler und verw. Berufsgen. zu Graudenz befindet sich Weichselstr. 3. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachklogis.

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. L. Taube, Leipzigerstr. 94.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. beim Ortsverbands-Kassirer Herrn Krummrei, Fehrbellinerstr. 4.